

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2010

Nr. 2010/722

T:d:M Thunderdome, v.d. Gelgia Herzog, 4145 Gempen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Burgfestival 2010 auf der Ruine Gilgenberg in Zullwil

1. Erwägungen

Gesuchsteller	T:d:M Thunderdome, v.d. Gelgia Herzog, Gempen
Veranstaltung	Burgfestival 2010 mit Gruppen der Gothic-Szene, Deviant, Königs Halunken von Solothurn und Deflection von Basel
Ort	Ruine Gilgenberg, Zullwil
Datum	26. Juni 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 9'230.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'530.--

2. Beschluss

- 2.1 T:d:M Thunderdome, v.d. Gelgia Herzog, ist an das Burgfestival 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Thunderdome.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
T:d:M Thunderdome, Gelgia Herzog, Hauptstrasse 29a, 4145 Gempen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4145 Gempen